

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Frau Präsidentin  
des Landtags von  
Baden-Württemberg  
Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Straße 3  
70173 Stuttgart

nachrichtlich

Staatsministerium

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Ministerium für Finanzen

**Antrag der Abg. Julia Goll und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP  
- Unterstützung der Internationalen Jugendarbeit  
- Drucksache 17/1627**

**Ihr Schreiben vom 20.01.2022**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nimmt – im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration – zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *auf welche Weise sie die Internationale Jugendarbeit, insbesondere in Form von grenzüberschreitenden Jugendbegegnungen, fördert und unterstützt;*

Grenzüberschreitende Lernerfahrungen werden in einer globalisierten Welt immer wichtiger und sind für die Jugendlichen eine prägende Erfahrung und wichtige persönliche Bereicherung. Daher ist der Landesregierung die Förderung von internationalen Jugendbegegnungen und Schüleraustauschen ein großes Anliegen.

Das Kultusministerium fördert aus Mitteln des Landesjugendplans - gemäß der VwV des Kultusministeriums über die Förderung der Jugendbildung vom 21.06.2017 (VwV Jugendbildung) - Schülerbegegnungen mit den Staaten Mittelost- und Osteuropas (MOE-Staaten) und weltweite Jugend- und Fachkräftebegegnungen von außerschulischen Jugendbildungsträgern, soweit diese nicht bereits über ihre Bundesverbandszentrale aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) bezuschusst werden.

Die Regierungspräsidien als Bewilligungsstellen unterstützen im Bedarfsfall bei der Antragstellung für die Förderprogramme des Landes und die vom Land verwalteten Programme der bilateralen Jugendwerke (z. B. Deutsch-Griechisches Jugendwerk DGJW, Deutsch-Französisches Jugendwerk DFJW, Deutsch-Polnisches Jugendwerk DPJW) und Koordinierungszentren (z. B. Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch Tandem, Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch DRJA, Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch ConAct) sowie des Kinder- und Jugendplans des Bundes. Darüber hinaus fördert das Regierungspräsidium Stuttgart als Vorortstelle für den internationalen Schüleraustausch die Schülergruppenaustausche mit weiteren Ländern und ist bei der Anbahnung von Schulpartnerschaften und Schülerbegegnungen behilflich.

Den Kontakten zu den europäischen Partnerregionen des Landes kommt im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der „Vier Motoren für Europa“ besondere Bedeutung zu. Hier ist insbesondere auf die Jugendworkcamp-Maßnahme hinzuweisen. Jährlich nehmen an dieser Begegnung 15 bis 20 junge Erwachsene aus den vier Partnerregionen Baden-Württemberg, Katalonien, Lombardei und Rhône-Alpes teil.

Im Rahmen der „Projektförderung Jugendbereich“ der „Arbeitsgruppe Jugend“ der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) werden grenzüberschreitende Jugendprojekte mitfinanziert.

Neben den konkreten Einzelmaßnahmen, die über die Regierungspräsidien abgewickelt werden, unterstützt das Kultusministerium Service- und Beratungsleistungen wie den Fachbereich "Jugendbildung international" bei der Jugendstiftung Baden-Württemberg, die Deutsch-Französische Schülerbegegnungsstätte Breisach (Deutsch-Französischer

EinzelSchüleraustausch) und AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. (Weltweiter EinzelSchüleraustausch außer Frankreich)". Außerdem wirkt das Kultusministerium organisatorisch an der Umsetzung der Programme des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) der Kultusministerkonferenz mit.

Sämtliche Ansprechpartner und Adressen für den Internationalen Schüler- und Jugendaustausch sind auf der Homepage des Kultusministeriums abrufbar.

2. *welcher Haushaltsansatz zur Unterstützung der Internationalen Jugendarbeit im Rahmen des Landesjugendplans für die Haushaltsjahre 2020/2021 zur Verfügung stand;*

Für Schülerbegegnungen mit Ländern Mittelost- und Osteuropas (ohne Reisekosten der Lehrkräfte) und internationale Jugendbegegnungen standen im Staatshaushaltsplan 2020/2021 je Haushaltsjahr rd. 0,52 Mio. Euro bei Kap. 0465 Tit. 684 72 zur Verfügung.

Aus diesen Mitteln konnten auch Begegnungsprojekte des Jugendsports, der Jugendmusik und vergleichbarer Bereiche sowie der Lehrerfortbildung und zwischen Schulen gefördert werden, die der Verstärkung partnerschaftlicher Beziehungen des Landes Baden-Württemberg dienen, insbesondere mit der Emilia-Romagna, mit Katalonien, Auvergne Rhône-Alpes, der Lombardei und Wales sowie von geeigneten Studentengruppen der Pädagogischen Hochschulen und der Fachhochschulen für Sozialwesen nach Israel und Polen. Für ein Jugendworkcamp mit Jugendlichen aus Sant`Anna di Stazema waren 10.000 Euro eingeplant. Hinzu kamen die vom Kultusministerium eingeworbenen Mittel des Deutsch-Polnischen Jugendwerks.

Für die Schüler- und Jugendbegegnungen mit Frankreich (in Ausführung des Deutsch-Französischen Abkommens vom 5. Juli 1963) standen bei Kap. 0465 Tit. Gr. 76 im Haushaltsjahr 2020 rd. 0,39 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2021 rd. 0,42 Mio. Euro zur Verfügung, davon jeweils rd. 0,17 Mio. Euro durchlaufende Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks.

Als Vorortstelle fördert das Regierungspräsidium Stuttgart die Schülergruppenaustausche mit weiteren Ländern (Staatshaushaltsplan Kap. 0436 Tit. Gr. 97). Schülerzuschüsse werden nach Maßgabe der bereitgestellten Haushaltsmittel jeweils im Einzelfall gewährt und beschränken sich auf die Fälle, in denen durch spürbare Senkung der Fahrkosten einzelnen finanzschwachen Schülern die Teilnahme am Gruppenaustausch erst ermöglicht wird.

3. *wie sich der Haushaltsansatz zur Unterstützung der Internationalen Jugendarbeit in den letzten zehn Jahren entwickelt hat;*

Die Entwicklung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Unterstützung der Internationalen Jugendarbeit kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

<b>Kapitel 0465 Titel 684 72 Erl. 6a</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Haushaltsansatz in Tsd. Euro</b>
2010	536,8
2011	536,8
2012	536,8
2013	520,7
2014	520,7
2015	520,7
2016	520,7
2017	510,7
2018	510,7
2019	510,7
2020	510,7
2021	510,7

4. *wie sich der Mittelabruf in den letzten zehn Jahren darstellt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);*

Der Mittelabruf der letzten zehn Jahre kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

<b>Zuschüsse aus Kapitel 0465 Titel 682 72 Erl. 6a</b>			
Haushaltsjahr	Internationale Jugendbegegnungen	Schülerbegegnungen mit MOE	Gesamt
2010	60.400 €	222.800 €	283.200 €
2011	64.300 €	200.000 €	264.300 €
2012	56.000 €	226.600 €	282.600 €
2013	60.000 €	170.700 €	230.700 €
2014	48.700 €	233.200 €	281.900 €
2015	43.900 €	254.800 €	298.700 €
2016	45.700 €	227.300 €	273.000 €
2017	61.000 €	224.300 €	285.300 €
2018	65.100 €	239.200 €	304.300 €
2019	38.700 €	224.700 €	263.400 €
2020	8.500 €	10.700 €	19.200 €
2021	* €	0,- €	* €

\* Die Förderstatistik für die internationalen Jugendbegegnungen liegt noch nicht vor.

5. *in welcher Höhe welche schulischen oder außerschulischen Träger unterstützt werden konnten;*

Dem Kultusministerium liegen über die finanzielle Unterstützung der schulischen oder außerschulischen Träger keine Daten vor. Eine entsprechende Erhebung bei den Bewilligungsstellen wäre mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand verbunden.

Träger der außerschulischen Jugendbildung können für weltweite Jugend- und Fachkräftebegegnungen aus dem Landesjugendplan gefördert werden gemäß der VwV Jugendbildung, soweit sie nicht bereits über ihre Bundesverbandszentrale aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes bezuschusst werden. Gleiches gilt sinngemäß für die Förderung aus Mitteln des Deutsch-Französischen bzw. Deutsch-Polnischen Jugendwerks. Für Maßnahmen mit den Partnerregionen Baden-Württembergs kann eine Aufstockung des KJP-Zuschusses beantragt werden. Daneben können durch die Träger der außerschulischen Jugendbildung bei Begegnungen mit Griechenland, Israel, Russland und Tschechien, Mittel des Deutsch-Griechischen Jugendwerks, des Koordinierungszentrums Deutsch-Israelischer Jugendaustausch, der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH und des Koordinierungszentrums Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch beantragt werden.

6. *welche Einschränkungen der Internationalen Jugendarbeit aufgrund der Coronapandemie geschehen sind;*
7. *ob aufgrund dieser Einschränkungen vorhandene Mittel nicht abgerufen wurden;*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Ziffer 6 und 7 gemeinsam beantwortet.

Wegen der Corona-Pandemie konnten die meisten Schüler- und Jugendaustausche in den Jahren 2020 und 2021 nicht stattfinden (siehe Ziffer 4). So sind mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen im Ausland seit März 2020 pandemiebedingt untersagt. Davon umfasst sind auch die Einzelschüleraustauschmaßnahmen mit Frankreich, deren Organisation und Durchführung im Gegensatz zu rein privat organisierten Auslandsaufenthalten im Verantwortungsbereich des Landes liegen.

Für die Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII und Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII erlässt das Sozialministerium im Einvernehmen mit dem Kultusministerium die Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit (CoronaVO KJA/JSA), welche die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Angeboten regelt. Gesonderte Vorgaben für die Durchführung von Angeboten im Ausland oder mit Kindern und Jugendlichen aus dem Ausland werden hierbei nicht gemacht. Allerdings sind die Träger zur Einhaltung der Reiseregulierung in Deutschland bzw. im jeweiligen Zielland verpflichtet. Hierdurch können weitere Auflagen für die Träger bei der Durchführung eines Angebots entstehen. Auch sind die Einreisebestimmungen in Bezug auf Covid-19 zu beachten.

8. *ob die aufgrund der Coronapandemie nicht abgerufenen Mittel bisher und künftig in das nächste Jahr übertragen werden konnten und können oder ob diese bereits anderweitig verwendet wurden;*

Die bei Kap. 0465 Tit. Gr. 72 verbleibenden Ausgabereste werden gemäß dem „Bündnis für die Jugend“ in voller Höhe ins folgende Haushaltsjahr übertragen.

9. *inwiefern die Mittel aus dem Haushaltsansatz bestimmungsgemäß genutzt werden konnten, etwa zur Förderung der Schüler- und Jugendaustausche mit den Staaten Mittel- und Osteuropas;*

Aufgrund der Untersagung der mehrtägigen außerunterrichtlichen Veranstaltungen seit März 2020 wurden die veranschlagten Mittel zur Förderung der internationalen Jugendbegegnungen (inkl. Schülergruppenaustausch MOE) nicht in voller Höhe abgerufen.

10. *ob sich spezielle regionale Schwerpunkte der Austauschpartner erkennen lassen;*

Einen besonderen Schwerpunkt im Schülergruppenaustausch bietet der Austausch mit Polen, der in Kooperation mit dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPJW) gefördert wird. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem deutsch-französischen Schüleraustausch, der in Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) durchgeführt wird.

11. *inwiefern es zutrifft, dass sich trotz der Bemühungen des Landes um partnerschaftliche Beziehungen für internationale Jugendaustausche oftmals der Mangel an entsprechenden Partnern im Ausland als limitierender Faktor darstellt;*

Ein Mangel an entsprechenden Partnern im Bereich der Schülergruppenaustausche MOE und Frankreich bzw. den internationalen Jugendbegegnungen lässt sich nicht erkennen. Im Bereich der Einzelschüleraustauschmaßnahmen weltweit (für welche das Land nicht zuständig ist), wurde berichtet, dass mehr Jugendliche aus Baden-Württemberg in Länder wie USA, Australien und Kanada reisen möchten als umgekehrt.

Die durch das Kultusministerium beauftragte „Jugendstudie Baden-Württemberg 2020“ hat insgesamt 2311 Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren zu ihren Wünschen, Vorstellungen und Erfahrungen zu den Themen „Ausland“ und „Wege ins Ausland“ befragt. Bei der Frage nach den attraktivsten Länderzielen sind die Spitzenreiter die USA, gefolgt von Australien. Es zeigt sich der in den letzten Jahren beobachtbare Trend, nach Abschluss der Schule zunächst ein sogenanntes „Gap Year“ einzulegen und auf Reisen zu gehen.

12. *ob und gegebenenfalls welche Anpassungen der Förderkulisse aufgrund der vorgenannten Herausforderungen vorgesehen sind;*
13. *welcher Mittelansatz im Landesjugendplan 2022 vorgesehen ist;*
14. *welche eventuellen Änderungen im Mittelansatz im Hinblick auf die geänderten Bedingungen aufgrund der Coronapandemie bereits vorgenommen wurden oder geplant sind.*

Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Ziffern 12 bis 14 gemeinsam beantwortet.

Während der Zeit der Pandemie wurden Corona-bedingte Ausfall- und Stornokosten vom Kultusministerium als förderfähig anerkannt. Für die Schülerbegegnungen mit MOE-Staaten und die internationalen Jugendbegegnungen stehen 2022 bei Kap. 0465 Tit. 684 72 rd. 0,54 Mio. Euro zur Verfügung, davon 0,1 Mio. Euro durchlaufende Mittel des Deutsch-Polnischen Jugendwerks.

Für Schüler- und Jugendbegegnungen mit Frankreich stehen bei Kap. 0465 Tit. Gr. 76 unverändert rd. 0,42 Mio. Euro zur Verfügung, davon rd. 0,18 Mio. Euro durchlaufende Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks.

Die Fördersätze sind abhängig von den jeweils verfügbaren Landesmitteln.

Im 3. Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2021 wurden 2,0 Mio. Euro zur Umsetzung von Fördermaßnahmen der Jugendbildung im Rahmen des Bundesaktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ veranschlagt. Im Geschäftsbereich des Kultusministeriums werden Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung, soweit nicht das Sozialministerium zuständig ist, der Jugendberatung sowie der internationalen Jugendarbeit und Jugendbegegnung gefördert. Entsprechend der Veranschlagung im Staatshaushaltsplan wurde für die internationale Jugendbildung eine Förderlinie (Fördervolumen bis 500.000 Euro) entwickelt für Maßnahmen nach Nr. 9 der VwV des Kultusministeriums über die Jugendbildung vom 21.06.2017.

Diese Förderlinie soll insbesondere zur Aufstockung der Fördersätze der internationalen Jugendbegegnungen (z.B. internationale Jugendbegegnungen / Fachkräftebegegnungen, multilaterale Jugendworkcamps) gem. Nr. 9.4 der VwV Jugendbildung eingesetzt werden. In Einzelfällen können herausgehobene Vorhaben mit Festbeträgen entsprechend der Bedeutung der Maßnahme gefördert werden.



Nach Bewältigung der Pandemie wird das Kultusministerium prüfen, inwieweit die Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel anzupassen sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Theresa Schopper  
Ministerin